

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 39

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Schwäche seiner Flanken auszunutzen. d) Die Doppelkolonne greift flüchtige Befestigungen an. Der Haupthaufen führt Halm-
parten, die zweite Kolonne lange Spiesse; sie hat zu demonstrieren, den Anlauf vorzubereiten und diesen dann wohl auch von sich aus zu unterstützen. Für die Abwehr kommen — ausser dem Dienste in einem flüchtig oder permanent befestigten Platze — nur zwei Fälle in Betracht, nämlich die Abwehr von Angriffen des Fussvolks oder der Reiterei. Als Typus hierfür mag das Bild des Gefechts am Schwaderloch (11. April 1499) in der Chronik von N. Schradin herangezogen werden.

Die Eidgenossen sind auf zwei Glieder rangirt, welche, mit dem Rücken gegen einander gewendet, einen sog. Igel bilden. Das Glied auf der linken Seite des Holzschnittes hat es mit feindlichen Reisigen zu thun, der rechte Flügel aber wehrt das schwäbische Fussvolk ab. Links arbeiten die Spiesse, die über Kreuz gefällt sind, rechts dienen sie nur zur Demonstration; den Halmparten fällt dort die Hauptthätigkeit zu.

Die Abwehr kennt nur eine taktische Figur, den I gel! — Auf seiner sichern und raschen Bildung, seinem energischen Widerstande beruhte allein das Heil bei einem plötzlichen Angriffe durch Reiterschwärme. Dem eingeschlossenen Igel durch einen kräftigen Vorstoß Luft zu machen, ward der Reserve vorbehalten und in dieser glücklichen Verbindung von Offensive und Defensive ist das Geheimniß der kriegerischen Erfolge der Eidgenossen zu suchen. Es war wirklich „nicht die Zahl“, noch auch „das künstliche Gewehr“, welches die alten Schweizer über ihre mächtigen Gegner siegen liess, sondern die Eintracht, der Muth und die so glücklich den obwaltenden Verhältnissen angepasste Taktik. Das mag auch für unsere Zeit als ernste Lehre dienen!

16. Mai 1889.

Reinhold Günther.

Militärische Briefe von Oberstlieut. Steinmann.
Hannover 1888. Helwing'sche Verlagshandlung. Preis 60 Cts.

Auf 19 Seiten behandelt der Herr Verfasser einige für den Infanteristen wichtige Fragen. Diese beziehen sich auf das Exerzier-Reglement, die Schiessvorschrift und die Felddienstordnung.

Es möchte uns übrigens scheinen, so kleine Aufsätze erschienen besser in militärischen Zeitschriften wie als Broschüren. Sie werden auf diese Weise mehr verbreitet, eher besprochen und geben eher zu einem Meinungsaustausch Anlass.

Kein Buchhändler gibt sich Mühe für Ver-

breitung einer Broschüre, deren Absatz ihm keinen seiner Arbeit entsprechenden Gewinn abwirft.

Studie über die Feldausrüstung der Infanterie.

Unter Berücksichtigung der österreichischen, russischen, deutschen, französischen, englischen, italienischen, eidgenössischen und bulgarischen Infanterie. Mit 59 Abbildungen. Hannover 1888. Helwing'sche Verlagshandlung. Preis Fr. 4. —.

Der Herr Verfasser behandelt den Gegenstand mit grosser Gründlichkeit; die Arbeit verdient daher alle Beachtung von Seite derjenigen, welche sich für denselben interessiren. Besonders Versuchskommissionen kann das Buch bestens empfohlen werden.

Die Gesammtbelastung des Infanteristen beträgt in Bulgarien	26,885 Kilogr.
, England	27,202 "
, Frankreich	27,739 "
, Oesterreich	27,811 "
, Russland	28,592 "
, Deutschland	29,856 "
, Italien	30,5 "
, Schweiz	30,947 "

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass sich bei uns etwas verbessern liesse.



Eidgenossenschaft.

— (Ernennung im Instruktionskorps.) Als Instruktor zweiter Klasse der Infanterie wird Hr. Oberleutnant James Quinet von La Tour de Peilz gewählt.

— (Ueber das Zentral-Remontendepot in Bern) wird verschiedenen Blättern geschrieben: „Sozusagen über Nacht und ohne dass weitere Kreise davon wussten, ist die Stadt Bern zu der Ehre gekommen, das Kavallerie-Zentralremontedepot für die Schweiz zu werden. Infolge der Beschlüsse der Bundesversammlung in der Junisession errichtet nämlich der Bundesrat ein Remontendepot, das ein paar hundert Pferde zählen wird. Als Sitz desselben wurde Dank den trefflichen Stallungen in der Kaserne auf dem Beundenfeld Bern bezeichnet. Es ist allerdings möglich, dass diese noch etwas erweitert werden müssen, wie auch, dass einzelne Abtheilungen desselben vorübergehend je nach Bedürfniss anderswo untergebracht werden.“

— (Eine Ehrengabe zu dem Rennen in Zürich) ist vom hohen Bundesrat verabfolgt worden. Das Landwirtschaftsdepartement wurde ermächtigt, an das am 6. und 7. Oktober nächsthin in Zürich stattfindende Rennen, welches vom schweizerischen Rennverein und dem ostschweizerischen Kavallerieverein veranstaltet ist, für Preise im Trabfahren und Trabreiten 800 Fr. unter der Bedingung zu verabfolgen, dass aus dem Bundesbeitrage nur Pferde prämiert werden, welche von Hengsten abstammen, die mit Bundesunterstützung erworben oder vom Bunde anerkannt worden sind. Von dieser Bedingung ausgenommen sind nur Zuchtstaten, welche entweder trächtig oder von einem Fohlen begleitet aus dem Ausland eingeführt worden sind.